Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1920 Nr. 158 — Jahrgang 213

Bezugspreis: Für hiesige und auswärtige Bezieher monatlich Mk. 6,00, vierteljährlich Mk. 18.00 frei Haus. Durch die Post bezogen zuzüglich postal. Bestellgeld.

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto: Leipzig 20512.

Morgen-Ausgabe

Dienstag, 20. April

Anzeigenpreis: Die 8gesp. 34 mm breite mm-Grundzeile 50 ₰. Die 8gesp. 90 mm breite mm-Reklamezeile 2,50 ₰. Rabatt nach Tarif, Erfüllungsort Halle-Saale.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290 Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

Neueste Tagesnachrichten

* In der Nationalversammlung wurde das Gesetz betreffend Grundschule und Aufhebung der Vorschulen unter Ablehnung der Anträge der Rechten in dritter Lesung angenommen.

* Die interalliierte Kommission in Oberschlesien hat die Wahl von Betriebsräten entgegen dem früher gefaßten Beschluß genehmigt.

* Im besetzten Westen sind alle Versammlungen für einen Monat verboten worden.

* Die englische Regierung hat in einem Funkentelegramm die Sowjetregierung zu Waffenstillstandsverhandlungen aufgefordert, die auch eine Amnestie für die Reste der Denikin-Armee einschließen müßten.

* Nach einer Havasmeldung aus San Remo wird Amerika nicht auf der Konferenz vertreten sein.

Um die Einwohnerwehren

Eine deutsche Protestnote.

In Sachen der Einwohnerwehrfrage hat die deutsche Regierung an den Vorsitzenden des interalliierten Ueberwachungsausschusses für das Landheer, General Nollet, eine Note gerichtet, in der sie zur Ententenote vom 12. März Stellung nimmt und betont, daß diese Note von unzutreffenden Voraussetzungen über Aufbau und Zweck der Einwohnerwehr ausgeht.

Die Einwohnerwehren seien in den Wirren des vorigen Jahres von ordnungsliebenden Elementen in Stadt und Land mit dem Zweck gegründet worden, durch Unterstützung der geringen militärischen Kräfte und berufsmäßigen Polizeiorgane die Heimat vor vollständiger Auflösung der Ordnung zu bewahren und gesetzmäßige Zustände zu sichern. Bei Gründung, wie auch beim Ausbau der Einrichtung sei jeder Gedanke an eine Verwendung zu militärischen Zwecken, insbesondere zur Vorbereitung eines Kampfes gegen einen auswärtigen Gegner ausgeschlossen gewesen. Auch sei jegliche Sicherheit gegen Mißbrauch der Organisation in dieser Hinsicht gegeben. Die Behauptung, daß die Einwohnerwehren militärische Uebungen abhielten, entsprechen nicht den Tatsachen.

Die Möglichkeit, daß die Einwohnerwehren einer durch den Friedensvertrag verbotenen Mobilisation Vorschub leisten könnten, sei schon deshalb nicht vorhanden, weil die Organisationen in den einzelnen Ländern des einheitlichen Zusammenschlusses im Reichswegen entbehrten. Die Reichszentralstelle der Einwohnerwehren habe nur die Durchführung allgemein notwendiger, nicht militärischer Maßnahmen, wie z. B. Lebens- und Unfallversicherungen der Mitglieder, in die Hand genommen. Eine zweckmäßige Kontrolle im Sinne einer Aushebungsvorbereitung finde nicht statt. Ueberdies setzten sich die Einwohnerwehren zur Hälfte aus über 40 Jahre alten Mitgliedern zusammen.

Die Einwohnerwehren hätten zweifellos dazu beigetragen, die allgemeine Sicherheit in Deutschland zu befestigen, und hätten in den Unruhen der letzten Wochen große Vermögenswerte vor Vernichtung bewahrt, lebenswichtige Betriebe und Verkehrseinrichtungen aufrechterhalten sowie ordnungswidrige Elemente da in Schach gehalten, wo Militär- und Polizeikräfte nicht zur Stelle waren. Insbesondere auf dem platten Lande verbürge die Einwohnerwehr den Schutz für Aufbewahrung und Beförderung der Nahrungsmittel. Besonders bewährt hätten sich die Einwohnerwehren in Bayern, wo es ihnen zu danken sei, daß vor einem Jahre die Räteherrschaft nicht weiter um sich gegriffen habe.

Der Nutzen der Einwohnerwehren habe auch im Ausland volles Verständnis gefunden. Von verschiedenen Seiten werde in ihr das Muster eines Selbstschutzes der Bevölkerung da erblickt, wo diese sich nicht auf staatliche Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung stützen könne. Die deutsche Regierung habe daher keinen Anlaß gehabt, die Bildung der Einwohnerwehren oder ihren Charakter von den interalliierten Kommissionen zu verheimlichen. Lediglich dem unter Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse aufgebotenen Drucke weichend, habe sie sich nunmehr entschlossen, die Auflösung der Wehren in ihrer jetzigen Form zu veranlassen.

Die Deutsche Regierung vermöge aber nicht anzuerkennen, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages sie zwingen, der Bevölkerung jede Möglichkeit des unter den gegebenen außerordentlichen Verhältnissen bis auf weiteres unbedingt notwendigen Selbstschutzes zu versagen. Sie suchte es vielmehr als ihre Pflicht, alle mit dem Friedensvertrag zu vereinbarenden Maßnahmen anzuraten eines solchen Selbstschutzes zu vertreten. Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit Deutschlands sei die Hauptvoraussetzung dafür, daß den Bedingungen des Friedens nachgekommen werden könne.

Es werde geprüft werden, welche zulässigen Einrichtungen weiterhin dem gekennzeichneten Zweck dienen könnten. Dabei werde das Hauptaugenmerk darauf zu lenken sein, daß ihr lokaler Schutzcharakter gewahrt bleibe und auch in Zukunft jede Zentralisation, jede militärische Organisation und Ausbildung vermieden werde.

Sturm in San Remo

Eigene Drahtmeldung der „H. Z."

San Remo, 19. April.

Auf Wunsch Millerands fand gestern, Sonntag, in den Abendstunden eine neue Zusammenkunft der drei Ministerpräsidenten statt, in der Millerand überraschend für eine Bevorzugung der deutschen Frage eintrat. Dagegen wurde heute vormittag berichtet, daß das türkische Problem an die erste Stelle gesetzt worden wäre. Ueber den Sitzungsverlauf wurde kein Communiqué ausgegeben. Millerand und Lloyd George verließen gemeinsam das Kabinett, beide sahen sehr verschlossen aus, während Nitty bald darauf sich mit Mühe entschuldigte, die eben eingetroffenen belgischen Vertreter nicht empfangen zu können. Wie wir hören, ist die Sitzung recht stürmisch verlaufen. Millerand soll die Stellung eines Ultimatums an Deutschland verlangt haben. Wie weit tatsächlich die Differenzen zwischen den Verbündeten in dieser Angelegenheit gehen, ist nicht festzustellen, jedenfalls ist die Luft mit Nervosität geschwängert. An der morgigen Plenarsitzung nehmen außer einem General auch die Minister der Aeußeren teil. Daß Frankreich erfolgreich für eine Bevorzugung der deutschen Frage eingetreten wäre, erscheint zweifelhaft. Immerhin ist es möglich, daß das türkische und das deutsche Problem gleichzeitig nebeneinander verhandelt werden sollen.

Hölz im Hungerstreik

(Von unserem hf.-Sonderberichterstatter.)

Plauen, 19. April.

Von der Polizeidirektion wird heute mitgeteilt, daß Hölz sich noch nicht hat vernehmen lassen. Er will seine Aussagen nur bei der gerichtlichen Vernehmung machen in öffentlicher Verhandlung. Er verweigert jede Aussage und jede Beköstigung. Das Gericht ist von Posten weit umstellt, auch vor seiner Zelle stehen Militärposten.

Die Lage in Oberschlesien

Breslau, 19. April.

Die gestrigen Versammlungen der Arbeiter sind vielfach im Reiche mißdeutet worden. Es handelte sich nicht, wie man vielfach fälschlich annahm, darum, den Generalstreik zu proklamieren, sondern Mandate zu verschaffen für Delegierte, die mit dem General Le Rond über das Betriebsrätegesetz verhandeln sollen. Ob Le Rond gesagt hat, daß im Fall eines Generalstreiks er die Polen einmarschieren lassen wolle, weiß in Wirklichkeit wohl niemand. Man wird nicht fehlgehen, in diesem Gerücht nur ein polnisches Manöver zu erblicken. Natürlich wäre ein solcher Einmarsch dem polnischen Drahtzieher Korfanty sehr angenehm, weil es ihn schmerzen muß, täglich mehr und mehr zu sehen, daß ihm bei der Leitung der wirtschaftlichen Fragen das Instrument der polnischen Nationalleidenschaft aus den Fingern gleitet. Wie die Dinge stehen, hat sich die Lage für Deutschland in den letzten drei Monaten eher verbessert als verschlimmert. Während in Berlin die Stimmung leider abgeflaut erscheint, hat sich in Oberschlesien der deutsche Mut gehoben. Und man kann voll Zuversicht der Abstimmung entgegensehen. Die Polen entfalten zwar eine ungeheure Propaganda, sie haben die Grenzzeitung und die Kreuzburger Zeitung sowie verschiedene Hotels aufgekauft und sparen nicht mit dem Gelde. Uns dagegen ist durch den Friedensvertrag nicht gestattet, Gelder für Propaganda auszugeben. Daß unsere billigere, aber würdigere Propaganda eine große Wirkung ausübt, beweist der Notschrei des Journal de Pologne über die in letzter Zeit gesteigerten Erfolge der guten deutschen Propaganda. Inzwischen hat sich die Streiflage folgendermaßen gestaltet: Die drei Streikarten, nämlich der der Angestellten, der Beamten und der Arbeiter, sind grundverschiedener Natur, haben aber durch den zeitlichen Zusammenfall mit der Erschießung des Plaiczek und dem verschärften Belagerungszustand einen nationalen Charakter erhalten. Hinter den Richtern, die keinen Dienst mehr tun, werden wahrscheinlich sehr bald alle Angestellten der Post und der Eisenbahn stehen. Sie vertreten ihre Sache ruhig, aber energisch, und die Beamtenschaft ist völlig solidarisch. Die Arbeiterführer ihrerseits sind sich ihrer Verantwortung voll bewußt. Sie haben erkannt, daß an dem Fall des Betriebsrätegesetzes endlich eine Kraftprobe gemacht werden muß. Das Einrücken der Polen wäre, abgesehen von der Verletzung des Friedensvertrages, eine Prestigeeinbuße für die Franzosen, die damit vor aller Welt beweisen würden, daß sie ohne die Haller-Armee nicht die Ordnung in Oberschlesien aufrechterhalten können. Die Lage ist völlig ungeklärt und man weiß nicht, was der nächste Tag bringen kann. Das eine muß aber festgestellt werden: die Oberschlesier sind mutig und guter Dinge und erwarten, daß ihre Brüder im Reich ihre Zuversicht nur noch heben.

Die Verfassung des Landes Thüringen

Aus Weimar wird uns geschrieben:

Die von dem Staatsrechtslehrer Geheimrat Professor Dr. Rosenthal-Jena entworfene vorläufige Verfassung des Staates Thüringen hat nunmehr die zweite Lesung im Staatsrat passiert und ist nach den Beschlüssen vom 12. April genehmigt worden. Das Verfassungswerk umfaßt 7 Abschnitte und die Schlußbestimmungen in 77 Paragraphen. Der Entwurf beginnt mit den Bestimmungen über Staatsgebiet und Staatsgewalt. Aus diesem Abschnitt ist bemerkenswert, daß die Grenzen des durch die Gemeinschaftsstaaten gebildeten Staatsgebiets durch Gesetz geändert werden können. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus und wird ausgeübt durch die stimmberechtigten reichsdeutschen Landeseinwohner, durch den Landtag und die Landesregierung. Stimm- und wahlberechtigt sind alle über 20 Jahre alten reichsdeutschen Männer und Frauen, die im Lande Thüringen wohnen, durch Gesetz kann auch thüringischen Staatsangehörigen, die nicht im Lande wohnen, das Stimm- und Wahlrecht verliehen werden. Bezüglich des Landtags ist das Reichstagswahlrecht in der Hauptsache maßgebend; jede Partei und Wählergruppe erhält auf je 10 000 der für ihren Vorschlag abgegebenen Stimmen einen Abgeordneten. Die hiernach in den Wahlkreisen unberücksichtigt gebliebenen Stimmen sind durch das ganze Land zusammenzuzählen und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu bewerten. Jeder dann noch verbleibende Rest von 7500 Stimmen erhält einen weiteren Abgeordneten. Die Wahlen erfolgen auf drei Jahre. Wähler ist jeder mindestens 6 Monate in Thüringen Wohnende, der die Staatsangehörigkeit besitzt. Einen neu gewählten Landtag hat die Regierung spätestens am 30. Tage nach der Wahl einzuberufen, nicht aber vor Ablauf der Dauer des seitherigen Landtags. Der Landtag tritt in jedem Jahre am zweiten Dienstag im Februar zusammen, wenn ihn der Präsident nicht eher einberuft. Bezüglich des Abschnittes Volksbegehren und Volksentscheid ist bemerkenswert, daß ein Volksentscheid über ein vom Landtag beschlossenes, aber von der Regierung nicht gebilligtes Gesetz herbeigeführt werden kann, wenn ⅓ der Zahl der Stimmberechtigten der letzten Landtagswahl das Begehren auf Vorlegung, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes oder auf Abänderung der Verfassung oder auf Auflösung des Landtages stellt. Dem Volksbegehren muß, außer wenn Auflösung des Landtags verlangt wird, ein begründeter Gesetzentwurf zugrunde liegen. Das Volksbegehren ist an die Landesregierung zu richten. Ueber den Haushaltungsplan, über Abgabengesetze und Besoldungsordnungen kann nur die Landesregierung einen Volksentscheid herbeiführen. Es wird beim Volksentscheid nur mit „Ja" oder „Nein" abgestimmt. Bei Aenderung der Verfassung entscheidet Zweidrittelmehrheit und im Uebrigen einfache Mehrheit der Zahl der Stimmberechtigten der letzten Landtagswahl. Sind diese Mehrheiten nicht erzielt worden, so gilt die Frage als verneint. Die Gesetzgebung: Die Gesetzesvorlagen werden von der Landesregierung oder vom Landtag eingebracht. Die Gesetze werden vom Landtag oder durch Volksentscheid beschlossen. In jedem Falle ist das Gesetz durch drei Mitglieder der Landesregierung zu unterzeichnen, binnen einem Monat zu verkünden und tritt 14 Tage danach in Kraft. Die Verkündung wird ausgesetzt, wenn zwei Wochen nach der Beschlußfassung schriftlich beim Landtag dagegen Einspruch erhoben wird. Beharrt der Landtag auf seinem Beschluß, so ist das Gesetz innerhalb eines Monats zu verkünden oder dem Volksentscheid zu unterbreiten. Staatsverträge bedürfen der Zustimmung des Landtags und sind wie Gesetze zu verkünden. Die Landesregierung kann in dringenden Fällen ein Notgesetz erlassen, das später durch den Landtag zu genehmigen oder unverzüglich aufzuheben ist. Die Landesregierung: Die Staatsregierung gliedert sich in Ministerien mit verschiedenen Verwaltungszweigen; die Zahl der Ministerien und der Mitglieder der Landesregierung bestimmt der Landtag. Die Mitglieder der Landesregierung werden vom Landtag aus den wählbaren Landeseinwohnern gewählt, sind dem Landtag verantwortlich und von seinem Vertrauen abhängig. Der Landtag kann mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten in namentlicher Abstimmung jedem Mitglied der Landesregierung das Vertrauen entziehen. Wird der Landesregierung in ihrer Gesamtheit das Vertrauen entzogen, so hat sie zurückzutreten oder den Landtag aufzulösen. Versagt auch der neu gewählte Landtag der Regierung das Vertrauen, so muß sie zurücktreten. Die nichtbeamteten Mitglieder der Landesregierung (Staatsräte) können jederzeit zurücktreten, die beamteten Mitglieder (Minister), Regierungsräte usw.) können jederzeit ihre Pensionierung fordern. Die Regierungsmitglieder dürfen während ihrer Amtsdauer keine anderweitige mit Entgelt verbundene Tätigkeit ausüben oder Mitglieder von Erwerbsgesellschaften sein. Der leitende Staatsminister wird von den Regierungsmitgliedern gewählt. Staatsgerichtshof: Eine Anklage wegen schuldhafter Verletzung der Verfassung oder Gesetze seitens der Regierungsmitglieder muß von mindestens ⅔ der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten beschlossen werden. Ueber die Anklage entscheidet der Staatsgerichtshof mit dem Sitz in Jena. Derselbe besteht aus dem Präsidenten des Oberlandesgerichts als Vorsitzenden, drei Mitgliedern des O.L.G.'s und drei Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts und sechs Mitgliedern des Landtags, nach

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192004201-13/fragment/page=0001

Maßgabe der Stärke der Fraktionen bestimmt. Der Landtag bestimmt den Vertreter der Anklage. Der Staatsgerichtshof kann nur auf Freisprechung, auf Mißbilligung oder Amtsentsetzung erkennen. Eine Begnadigung ist nur auf Antrag des Landtags zulässig. Das Finanzwesen: Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April—31. März. Die Ausgaben werden in der Regel auf ein Jahr bewilligt. Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Landes hat die Landesregierung dem Landtag jährlich Rechnung zu legen. Die Veräußerung und der Erwerb von Grundstücken im Wert von mehr als 50 000 M. bedürfen der Genehmigung des Landtags. Von den Uebergangsund Schlußbestimmungen ist bemerkenswert: Jeder der thüringischen Freistaaten bildet für die Uebergangszeit einen Kommunalverband höherer Ordnung mit dem Rechte der Selbstverwaltung. Die Landtage und Regierungen gelten inzwischen als Organe dieser Verbände. Streitigkeiten unter den letzteren schlichtet der Staatsgerichtshof. Für die Uebergangszeit bildet jeder frühere Freistaat einen Wahlkreis, soweit nicht das Landtagswahlgesetz Abänderungen bestimmt. Das Land Thüringen ist Rechtsnachfolger der früheren Einzelstaaten und so bleiben alle früher getroffenen Vereinbarungen in Kraft. Die Erhaltung der Universität Jena mit ihren Anstalten soll bis spätestens 1. April 1921 auf den Staat Thüringen übergehen, auch die Verwaltungsbefugnisse gegenüber den gemeinschaftlichen Einrichtungen, Behörden und Anstalten gehen spätestens 1. April 1921 auf die Landesregierung von Thüringen über. Das Ende der Uebergangszeit wird durch Gesetz bestimmt.

Verfassungswidrige Nationalversammlung

Das Gesetz der Grundschulen angenommen.

Berlin, 19. April.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Min. Dritte Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Grundschulen und die Aufhebung der Vorschulen.

Abg. **D. Mumm** (Dtschnat.) befürwortet eine Anzahl Anträge seiner Partei, die unter anderem den Religionsunterricht als ordentlichen Lehrgegenstand festlegen wollen. Dies entspreche den Forderungen der Verfassung. Ferner wollen sie die Rechte der Vorschullehrer wahren, und endlich soll der Privatunterricht möglichst unbeschränkt zugelassen und Gründe des Gewissens dabei anerkannt werden.

Abg. **Brockhaus** (Dem.) bittet, die Anträge abzulehnen, da die Verfassung alles Nötige bestimmt.

Abg. **Böhbel** (Dem.) stimmt dem zu.

Reichsminister Koch: Der erste Antrag der Rechten betreffend den Religionsunterricht ist durch die Bestimmungen der Verfassung erledigt. Das Ministerium des Innern hat sich unparteiisch und eifrig bemüht, durch Verhandlungen mit den Ländern überall dem Geist der Verfassung zu seinem Rechte zu verhelfen. Die Rechte der Vorschullehrer sind nicht gefährdet. Der dritte Antrag ist überflüssig.

Abg. **Dr. Runkel** (D. Vpt.) spricht für die Anträge.

Die Anträge der Rechten werden abgelehnt. Das Gesetz wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt die erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Versorgung von Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen (bei Dienstbeschädigung, Reichsversorgungsgesetz).

Das Gesetz wird dem federführenden Ausschuß überwiesen.

Morgen 1 Uhr: Anfragen, Interpellation Eupen-Malmedy und Interpellation Durchgangsverkehr nach Ostpreußen und anderes.

Schluß 4¼ Uhr.

*

Der Volkswirtschaftsausschuß der Nationalversammlung schloß sich in seinen heute beendeten Beratungen der Entwurf einer Verordnung betreffend den Vorbereitenden Reichswirtschaftsrat den Beschlüssen des Unterausschusses an, wonach der Vorbereitende Reichswirtschaftsrat aus 326 Mitgliedern in folgender Zusammensetzung besteht: 68 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 6 Vertreter der Gärtnerei und Fischerei, 68 Vertreter der Industrie, 44 Vertreter des Handels, der Banken und des Versicherungswesens, 34 Vertreter des Verkehrs und der öffentlichen Unternehmungen, 36 Vertreter des Handwerks, 30 Vertreter der Verbraucherwirtschaft, 16 Vertreter der Beamtenschaft und freien Berufe, 12 mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesteile besonders vertrauten Persönlichkeiten, zu ernennen vom Reichsrat, und 12 von der Reichsregierung nach freiem Ermessen zu ernennenden Personen, die durch besondere Leistungen die Wirtschaft des deutschen Volkes in hervorragendem Maße gefördert haben oder zu fördern geeignet sind.

eh. **Eine Auflösung der Nationalversammlung** ist erst unmittelbar vor den Neuwahlen geplant. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in dringenden Fällen die Nationalversammlung im Mai während des Wahlkampfes noch einberufen wird, falls die innere oder äußere Politik einen Zusammentritt notwendig macht.

Zur Abstimmung in Westpreußen

Berlin, 19. April.

Von unterrichteter Seite wird zur Vermeidung von Irrtümern mitgeteilt: Für alle abstimmungsberechtigten Westpreußen im Reich, welche bereits den Antrag auf Eintragung in die Stimmliste gestellt haben, erübrigt sich eine Anmeldung bei den Abstimmungsausschüssen ihrer Geburtsgemeinde. Diejenigen, welche noch keinen Antrag gestellt haben, müssen diesen Antrag, wie bisher, schleunigst stellen bei den Vereinigungen heimattreuer Westpreußen oder bei denjenigen Stellen, die mit der Annahme der Anträge für die Volksabstimmung in den einzelnen Orten betraut sind. Der Deutsche Ausschuß für Westpreußen veranlaßt die Eintragung in die Stimmlisten der Geburtsgemeinden. Nach erfolgter Eintragung erhält jeder Stimmberechtigte im Reiche einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig als Reiseausweis dienen soll.

Das russische Gefangenenaustauschkommen

Berlin, 19. April.

Nach einer Mitteilung der Reichsstelle für Kriegs- und Zivilgefangene wurde das Abkommen mit der russischen Sowjetregierung über den gegenseitigen Gefangenenaustausch am 19. April unterzeichnet und tritt in Kraft, sobald es von den beiderseitigen Regierungen ratifiziert ist.

Der Putschschwindel

Die nach Pommern entsandten Offiziere, die dort die Aufgabe hatten, die Lage zu klären, sind zurückgekehrt. Die Untersuchung sowohl der zivilen wie der militärischen Dienststellen hat, wie das Reichswehrministerium mitteilt, keine nennenswerten Unterlagen für eine Besorgnis für Pommern ergeben.

Auch die Meldungen über reaktionäre Umtriebe im Münsterlager treffen nicht zu. Ebenso ist es unrichtig, daß das Münsterlager die Zufluchtsstätte für angeblich reaktionäre Verbände oder Einzelpersonen bildet. Das Vorgehen der Marinebrigade Ehrhardt im Münsterlager ist vom disziplinarischen Standpunkt aus einwandfrei.

*

W. T. B. Berlin, 19. April.

Aus Stettin meldet die „Post", daß bei Besprechungen des Stettiner Oberpräsidenten und des Polizeipräsidenten mit der Reichsregierung beschlossen wurde, die Stettiner Sicherheitspolizei durch organisierte Arbeiter bedeutend zu verstärken. Sieben Landräte, die sich als nicht zuverlässig genug erwiesen hätten, sollten in den nächsten Tagen abberufen werden. Für die drei Regierungsbezirke Stralsund, Stettin und Köslin sollen Kommissare mit entsprechender Vollmacht des Oberpräsidenten amtieren.

Wird Kapp ausgeliefert?

Kopenhagen, 18. April.

Die Stockholmer Presse beschäftigt sich eingehend mit der Frage, ob Kapp ausgeliefert werden oder des schwedische Asylrecht genießen soll. Entscheidend hierfür sind die Bestimmungen des Paßgesetzes. Eine gesetzliche Bestimmung aus dem Jahre 1918 verpflichtet die Polizeibehörden, jeden Ausländer auszuweisen, der keinen gesetzlich gültigen Paß besitzt. Die Blätter nehmen im allgemeinen die Vorzeigung des falschen Passes leicht und meinen, daß Kapp dafür nur zu einer Geldstrafe verurteilt werden könne. Entscheidend sei aber die Frage, auf Grund welcher Papiere er seine Aufenthaltserlaubnis bekommen wollte. Die Stockholmer Zeitung „Socialdemokraten" hebt hervor, daß das Asylrecht jedem politischen Flüchtling zukomme. Diese Aeußerung in Brantings Blatt spiegelt offenkundig die strenge neutrale, weder von Antipathien noch Sympathien beeinflußte Haltung der schwedischen sozialdemokratischen Regierung wider. Aber das Blatt weist gleichzeitig darauf hin, daß den geltenden schwedischen Gesetzen Beachtung gewährt werden müsse.

Von anderer Seite wird die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß sich zurzeit viele Bolschewisten und andere Ausländer in Schweden aufhalten, die ebenfalls mit ungenügenden Papieren in das Land gekommen seien und daß man doch jenen kein Vorrecht einräumen dürfe. „Dagens Nyheter" schreibt z. B., daß von einer Auslieferung an deutsche Behörden keine Rede sein könne, da Kapps Verbrechen rein politischer Natur sei.

Beginnende Räumung?

(Von unserem hf.-Sonderberichterstatter.)

Frankfurt a. M., 19. April.

Die farbigen Besatzungstruppen sind, wie bereits angekündigt, heute aus Frankfurt gezogen worden. Nach einer Meldung aus Mainz haben Truppenbewegungen verschiedener Art Ende der vorigen Woche dem Stadtbild ein militärisches Gepräge gegeben. Lange Züge von Kraftwagen, mit Mannschaften besetzt, Kavallerie, sowie kleine Trupps von Infanterie und Truppen von Radfahrerabteilungen kehrten aus den rechtsrheinischen Gebieten über die Brücke nach Rheinhessen zurück. Die Truppenbewegungen werden damit in Zusammenhang gebracht, daß im Brückenkopfgebiet zahlreiche Truppen allmählich entbehrlich werden.

Paris, 19. April.

„Matin" meldet aus Frankfurt am Main: Die französische Kavallerie in der Zone, die sich vor dem Brückenkopf von Mainz ausdehne, sei zurückgezogen worden. Ueberall entdecke man Angeichen dafür, daß die Franzosen den Rückzug vorbereiten.

Preußische Generalsynode

Erörtert wird zu Beginn der neuen Sitzung ein Antrag der Schles. Provinzialsynode 1919 auf Ausdehnung der Errichtung von Wohnungsämtern auch in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern. Dann geht man über zu der Mitteilung des Ev. O. K. R. über die Aenderung der Agende. Der Ev. O. K. R. hat an die Geistlichen folgende Mitteilung gelangen lassen: „Wir nehmen an, daß die Geistlichen der Landeskirche betr. die von der Agende, insbesondere im allgemeinen Kirchengebet und den Festtagsgebeten vorgeschriebenen Fürbitten für den Kaiser und König sein Haus diejenigen Aenderungen eintreten lassen, die sich aus den veränderten politischen Verhältnissen ergeben." — Der Ev. O. K. R. bemerkt, daß darüber hinaus die veränderten Zeitverhältnisse eine Reihe von Aufgaben für die künftige Gestaltung der Agende nach sich ziehen werden.

Im 5. Ausschuß kamen dann die Bestrebungen zur Schaffung einer besonderen Provinzialsynode Berlin zur Sprache auf Grund eines Antrages der Brandenburgischen Provinzialsynode 1919. Syn.-Sup. Graebe (Minden) schlägt namens des Ausschusses auch hier Ueberweisung an den Gen.-Syn.-Vorstand des Ev. O. K. R. als Material vor. (Die Angelegenheit ist auf Berliner Synoden) häufig behandelt worden.) Die Gründung einer eigenen Prov.-Synode Berlin habe der Ausschuß nicht empfehlen können.

Syn. Geh. Stud.-Rat Prof. Dr. Ebeus: Die Angelegenheit wird bei der Neuordnung der Verfassung zu behandeln sein. Syn.-Oberpräsident a. D. v. Hegel ist für eine Prov.-Synode Berlin. Syn.-Präsident Steinhausen zollt der Stadtsynode alles Lob, würde aber tief bedauern, wenn durch eine besondere Prov.-Synode Berlin das Band zwischen Stadt und Land zerrissen würde. Man sollte dagegen den Wirkungskreis der Kreissynoden erweitern. Generalsup. D. Haendler (Berlin) schließt sich dem an und empfiehlt Ausbau der Stadtsynode. Präsident D. Moeller: Das Problem ist äußerst schwierig, daher die Zurückhaltung des Ev. O. K. R. Die Lösung wird nicht bureaukratisch erfolgen, sondern unter Anhörung aller Teile erfolgen und dann zu recht sein. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Abg. Knollmann †. Der deutschnationale Abgeordnete Friedrich Knollmann (Posen) ist im Alter von 40 Jahren verstorben. Er war geboren im Jahre 1880 zu Altstaden, Kreis Mülheim a. Ruhr, besuchte dort die Volksschule, machte in Herne die Lehre als Buchbinder durch, war nach einer Wanderschaft durch Rheinland und Süddeutschland Meister in Gelsenkirchen und Hagen, Januar bis Dezember 1908 auf dem Brüderseminar in Witten a. Ruhr, seit 1909 Arbeitersekretär und Gewerkschaftssekretär in Unna, Köln, Leipzig und Posen, von wo er wegen der Besetzung durch die Polen seinen Wohnsitz zuletzt nach Duisburg verlegen mußte.

Rücktritt Friedbergs als demokratischer Parteivorsitzender. Der Vorsitzende des Vorstandes der Deutschen demokratischen Partei, Staatsminister a. D. Dr. Friedberg, hat sein Amt niedergelegt. Der Rücktritt Friedbergs in diesem Augenblick ist bemerkenswert. Er ist als Zeichen für den trisenhaften Zustand der Demokratischen Partei zu werten.

Der preußischen Landesversammlung geht heute ein Gesetz über die Bestellung von Mitgliedern des Reichsrates durch die Provinzialverwaltungen zu. Die Wahlen der Reichsratsmitglieder erfolgen danach in den einzelnen Provinzen durch Provinzialausschüsse, in Posen und Westpreußen durch die noch bestehenden Reichsausschüsse, in Berlin durch den Magistrat. Jeder Provinzialausschuß hat ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Gewählt werden können alle Staatsbürger, die seit drei Jahren in der Provinz wohnen und das 35. Lebensjahr erreicht haben.

Unabhängige und Alliierte. Dem „Manchester Guardian" vom 6. April zufolge haben zwei Abgeordnete des Essener Zentralrats (Red Committee nennt ihn der Engländer), ein Kommunist und ein Unabhängiger, dieser letztere mit herzlicher Zustimmung seiner Partei, einem Vertreter der Verbandsmächte das Ersuchen vorgetragen, Offiziere der alliierten Mächte möchten das Einrücken der Reichswehr verhindern.

Groß-Thüringen. Staatsrat Hofmann teilte im Meininger Landtag mit, daß der Zusammenschluß der thüringischen Staaten unmittelbar bevorstehe. Die thüringische Verfassung wird am 1. Mai in Kraft treten. Das Verfassungsfest für Groß-Thüringen soll alljährlich am 1. Mai gefeiert werden.

(Nachdruck verboten.)

Bis in das Elend.

Ein Kampf um das Deutschtum.

17) Von Max Treu-Halle.

Das aber, was Wiedemann mit dem Hinweis auf die Behörden meinte, ist folgendes. Unsere Berichte haben wir den Beschlüssen gemäß nach wie vor in deutscher Sprache eingereicht und unsere Beschlüsse in aller der Obrigkeit geziemenden Ehrfurcht, aber auch mit nachdrücklicher Entschiedenheit auf Grund unserer alten Rechte in einer ausführlichen Eingabe verteidigt. Darauf ist dann umgehend aus dem Komitat ein Erlaß zurückgekommen, der ungarisch abgefaßt, in deutscher Uebersetzung also lautet:

„Der Gemeinde Beidenburg wird zu wissen getan, daß ihr auf Grund der Landesgesetze durchaus keine Sonderrechte zustehen, ihr auch niemals solche eingeräumt werden sollen. Man ist der Benutzung der deutschen Sprache bisher nicht entgegen gewesen, weil man ihren Gebrauch bei den einfachen patriarchalischen Regierungsverhältnissen des Landes nicht als störend und ungehörig ansehen konnte. Man sieht aber der Schaffung eines neuen Regierungssystems entgegen, in dessen Rahmen niemandem Sonderrechte zustehen dürfen. Darum hat man der Gemeinde Beidenburg aufgegeben, sich der Landessprache zu bedienen, und man schärft ihr diese Vorschrift aufs neue ein mit dem Bemerken, daß man gegen Zuwiderhandlungen ohne Nachsicht vorgehen wird."

So stand in dem Erlaß. Und gleichzeitig war auch noch ein zweiter mitgekommen, der uns befahl, daß alle Bekanntmachungen der Gemeinde, die bisher in deutscher Sprache vorgenommen, am Gemeindehaus angeschlagen und durch Ausschellen bekanntgemacht worden sind, fortan in deutscher und ungarischer Sprache zur Kenntnis gebracht werden sollten, da der kommende Bahnbau viele ungarische Beamte und Arbeiter herbeiführen werde, die von solchen amtlichen Bekanntmachungen ebenfalls Kunde erhalten müßten.

Im Dorfe herrschte trotzige Kampfstimmung. Mehr als je vorher wird von unsern Bauern die deutsche Wirtschaft des Martin Peltz aufgesucht, wo sie abends zu einem Trunk zusammenkommen, sich um einen riesigen Tisch setzen, ihrem Unwillen Luft machen und ihre Ansichten austauschen.

Gestern abend habe ich an einer solchen Zusammenkunft teilgenommen. Erst saß alles schweigend da, blies aus den tönernen Pfeifen den Tabaksdampf vor sich hin und sah dem Spiele der Perlen zu, die in dem Wein oder dem Bier auf- und niedersteigen. Das dauerte so eine gute Weile. Dann tat der eine und der andere einen Trunk aus dem Glase, schnalzte bedächtig mit der Zunge und setzte das Glas wieder langsam vor sich nieder.

„Das wollen wir uns nicht gefallen lassen!" sagte endlich der Bauer Fenz.

„Nein! Das wollen wir uns nicht gefallen lassen!" wiederholte Gottlieb Röder und schlug mächtig mit seiner breiten Faust auf den Tisch.

„Nein! Das wollen wir uns gar nicht gefallen lassen!" meinte auch Kaspar Erdmann und schlug zweimal mit der flachen Hand auf den Tisch, daß die Gläser sprangen und hier und da ein Tröpflein herausspritzte.

Martin Peltz aber, der Wirt, wischte sich die Stirn, wie er immer tut, wenn er ein gewichtiges Wort sprechen will, und sagte:

„Wir wollen uns von Ungarn und Polacken nicht in den Sack stecken lassen, meine ich!"

„Hurra!" rief Wiedemann.

Und nun war der Bann des Schweigens gebrochen, und Rede und Gegenrede flutete hin und her.

„Was machen wir aber, wenn man uns weiter bedrängt?" fragte Röder.

„Dann wehren wir uns!" warf Erdmann mit lauter Stimme ein und setzte sein Glas, ohne daß er getrunken hatte, klirrend auf den Tisch nieder.

„Bis aufs Blut!" stimmte ihm Fenz zu.

Und alle übrigen fielen ein:

„Bis aufs Blut! Wir sind Deutsche und wollen deutsch bleiben!"

Und lauter und heftiger schwirrten nun die Rufe durcheinander. Ich aber erkannte in dem Sturme, der sich erhob, daß ich rechtgesehen hatte, wenn ich schon am 5. September 1865 in meiner damaligen Aufzeichnung schrieb, daß hinter der Verschlossenheit und der Ruhe dieser Männer eine tiefe Leidenschaftlichkeit verborgen liege, die einmal zu grimmer Höhe entfacht werden könnte.

Wer uns angreift, mag sich vorsehen! —

Dem fremden Ingenieur geht es besser und besser. Er hat allerdings auch die beste Pflege, die er finden kann; Pfarrer Mathias, seine Frau und Tochter sind so sorgsam um ihn bemüht, als gehöre er zu ihrer Familie und sei nicht ein wildfremder, im wahrsten Sinne des Wortes ihnen in das Haus geschneiter Mensch. Er gefällt auch mir sehr; eine schöne, vornehme Männererscheinung mit offenbar bedeutender allgemeiner und sehr großer Fachbildung — er wird seinen Weg im Leben machen.

Auch ein großer Musikfreund ist er und besitzt eine wohlgeschulte Gesangstimme. Neulich sang er in deutscher Sprache, während Hedwig am Klavier begleitete. Löwe-Freiligraths „Edelfalk":

Die Fürstin zog zu Walde
Mit Jägern und Marschalk.
Da sah sie reiten balde
Ein junger Edelfalk.

Er sprach: „Wie klirrt dein Bügel!
Wie glänzt Agraff' und Treß'!
Wie stolz führst du den Zügel,
Holdselige Prinzeß!"

Das hörte sich gar eigen an aus seinem Munde, und da er geendet, verneigte er sich artig gegen Hedwig und sagte: „Ich danke Ihnen! Sie haben meisterhaft begleitet!" —

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192004201-13/fragment/page=0002

Stadtverordneten-Sitzung

...aßenbahn und Stadttheater werden teurer — Der Sturm gegen die Zeitfreiwilligen

Denn erstens kommt es anders, und zweitens als man ... Unlängst beschlossen unsere Stadtväter, zur Be... des Mangels an Kleingeld, der sich besonders im ...ßenbahnverkehr fühlbar macht, 1½ Millionen Stück ... und Fünfpfennigstücke prägen zu lassen. Gestern be... dieselben Stadtväter die Einführung des 50 Pfg.-...tarifs, der all' die Nöte des Geldwechselns usw. auf ... Straßenbahn mit einem Schlage aus der Welt schafft. ...entlich hat die Stadt den Auftrag betr. Ausprägung von ...ngeld noch nicht vergeben, sonst gibt es dann dessen zu ...mal da seit kurzem auch neue Fünfzigpfennigstücke in ...auf gesetzt worden sind. An die Vorlage schloß sich eine ... Debatte, deren wesentliches Ergebnis dahin ging, ... von der geplanten Erhebung eines Nachtzuschlages Ab... genommen wurde. Es kam bei dieser Gelegenheit auch ... Sprache, daß gegebenenfalls die Straßenbahn ihren Be... wegen Unrentabilität völlig einstellen muß. Freilich, ... soll auch wieder nicht geschehen, dann können ruhig ein ...Millionen Defizit entstehen, wie Herr Graefe (U. S. P.) ...ärte. — Gleichzeitig mit der Erhöhung des Straßen...tarifs tritt am 1. Mai eine Erhöhung der Eintritts... des Stadttheaters in Kraft. Sollten sich die Unkosten ...Theaters weiterhin steigern, so ist mit der Möglichkeit ...zu rechnen, daß das Stadttheater im Herbst völlig geschlossen ...werden. Wir kommen auf diese Angelegenheit in diesen Tagen ...ausführlich zurück. In der gestrigen Sitzung wurde ...schlossen, die Ueberschreitungen des Stadttheateretats für ...r bis März nachzubewilligen, die erhöhten Kosten für ...r bis August durch die erhöhten Eintrittspreise zu ...

Eine recht stürmische und unerquickliche Aussprache ...stadtv. Finger sprach mit Recht von einem dies ater — ...der Antrag der U. S. P. auf Einsetzung einer Fest...kommission hervor. In scharfen Worten gingen die ...hängigen Redner gegen die Zeitfreiwilligen, gegen diese ...Frevler", vor, zumal als die Halleschen Studenten vom ...tdv. Herzfeld in Schutz genommen wurden. Was konnte ...an alles hören! Reichswehr und Studentenschaft waren ...ellen, nur die Arbeiter verteidigten die verfassungs...treue Regierung! Schließlich wurde der Antrag mit 31 ...gen 30 Stimmen abgelehnt. Schwere Entrüstung auf ...der der U. S. P. ob der Demokraten. „Die Demokraten ...heute sind nicht mehr die Demokraten von 48", sprach ...Gildebrandt mit Pathos.

Im übrigen wurden in der gestrigen Sitzung folgende ...Fälle von allgemeinem Interesse gefaßt: Die städtische ...Jugendfürsorge geht auf das Jugendamt über; die Schlacht...gebühren werden — nach langer Debatte — um 125 v. H. ...erhöht.

*

Stadtv. Keil eröffnet in Vertretung des immer noch durch ...Krankheit verhinderten Stadtverordnetenvorstehers Hennig die ...Sitzung. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung kommen einige ...Anfragen zur Verlesung, als erster ein Protest des Lehrer...vereins der Lutherschule gegen die Belegung der Lutherschule ...mit Flüchtlingsfamilien im Interesse der Lehrer und Schüler. ...Die Vorlage wird dem Magistrat weitergereicht. Die mittleren ...städtischen Beamten bitten in einer Eingabe um Aenderung ihrer ...Besoldungsordnung und Erhöhung des Diensteinkommens. Stadtverordneter Minner (Dem.) bittet, das Gesuch nicht dem Ma...gistrat, sondern einem Ausschuß zu überweisen, da die Aende...rung der Amtsbezeichnung lediglich eine Personalfrage ist und ...die Regelung des Einkommens nichts zu tun hat. Stadtrat ...Scheffler macht als Vertreter des Magistrats bekannt, daß das ...Diensteinkommen der mittleren technischen Beamten bei dem ...Etat geregelt werden wird. Stadtv. Volbracht (Mehrheitsso.) schließt sich der Bitte des Stadtv. Minner an. Das ...Gesuch wird dem Petitionsausschuß überwiesen. Eine Eingabe ...des Bundes der Architekten der Provinz Sachsen um Teilung des ...Hochbauamtes steht bereits auf der Tagesordnung. Die ...Errichtung eines neuen Amtes zur Verwaltung des städtischen ...Theaters wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung ...gesetzt.

Stadtv. Müller (Mehrheitsso.) wird einstimmig durch ...Zuruf an Stelle des ausgeschiedenen Stadtv. Kleeis zum Schriftführer gewählt. Hierauf erfolgt Uebergang zur Tagesordnung.

Aenderung des Fahrgeldtarifs für die Straßenbahn.

Ueber die Aenderung des Fahrgeldtarifs der Straßenbahn, ...über wir bereits in unserer Sonnabend-Nummer ausführlich ...berichtet haben, schließt sich eine längere Debatte an. ...Stadtv. Ritter (Dem.) erstattet über die Vorlage Bericht und ...tritt dafür ein, man möge die Preiserhöhung einführen und ...vor Erneuerung des Etats abwarten, wie die Einnahmen sich ...gestalten werden. Man möge auch den Personen, die bis zu ...[illegible] Mark Einkommen haben und keine Arbeiter sind, die ...Erleichterung gewähren, für 5 Mk. (inkl. Steuer) eine Wochenkarte zu lösen. — Stadtv. Dürrfeld (Mehrheitsso.) spricht ...gegen den Zuschlag nach 9 Uhr abends aus, da um diese Zeit ...nicht eine Vergnügungsreisende, sondern auch z. B. Versammlungsteilnehmer nach Hause fahren. Stadtv. Gräfe (Unabh.) ...spricht einen Rückgang des fahrenden Publikums über die ...angenommenen 33½ Prozent, so daß sich das Defizit noch vergrößern wird. Allerdings tret bei früheren Tariferhöhungen ...auch die erwartete Abwanderung ein. Eine solche Hoffnung ist ...diesmal gering. Auch er lehnt den Zuschlag für die Abendzeiten, der zu weit geht, ab.

Bürgermeister Sendel führt daraufhin aus: Die neue ...Tariferhöhung ist ein Schritt ins Dunkele. Man kann hoffen, daß ...der Versuch gut ausschlägt. Es soll alles versucht werden, um ...die Verkleinerung der Einnahme auf der Straßenbahn zu verhindern. Betriebseinschränkungen werden Entlassungen nach sich ziehen und müssen deshalb vermieden werden. Die Bürgerschaft ...bringt dies Opfer bringen, welches zur Aufrechterhaltung ...des Betriebes dient. — Stadtv. Minner (Dem.) hält die Verlegung der Abendpreise nur zum Teil für berechtigt. Von ihr ...seien besonders die Arbeiter der zweiten Schicht und Geschäftsleute, die nach 9 Uhr hier eintreffen, betroffen. Ein derartiges ...Vorgehen ist zu radikal und muß daher abgelehnt werden.

Stadtv. Busse (Deutschnat.) erklärt: Auch wir stimmen dem ...neuen Tarif zu, obwohl die Vorlage kaum erreicht, daß der Etat ...Gleichgewicht kommt. Ein Defizit wird bleiben. Die Vorlage bedeutet jedoch keine endgültige Regelung, sondern ist ein Provisorium, das der Nachprüfung bedarf. Verkehrseinschränkungen werden sich trotzdem in Zukunft kaum vermeiden lassen. — Stadtv. Valke (Dem.) weist darauf hin, daß wir gegenwärtig entscheidend nicht mehr im Zeichen des Verkehrs stehen. Wohnen an der Peripherie der Stadt darf nicht unmäßig ...teuer werden. Das Fahrgeld darf das Jahr über die Miete ...nicht übersteigen. Es ist traurig, daß man einem solchen Vorschlag zustimmen muß, selbst auf die Gefahr hin, daß die Bürgerschaft ...mißmutigend auf das Treiben der Stadtverordnetenversammlung blickt. Es muß erwogen werden, ob man den Straßenzuschlag nicht vollständig einstellen soll. Da aber die Vorlage ...als Versuch ist und als solcher gewertet werden muß, möchte ...ich ihre Annahme empfehlen. — Stadtv. Wolf (Unabh.) ...glaubt, daß das Publikum zurückschrecken wird. Wer des Abends laufen muß, wird es auch tagsüber tun. — Stadtv. Powitzky (U. S. P.) hält die Arbeiter-Wochenkarten nur für eine Dekoration. Der Einkommensatz hierfür muß heraufgesetzt werden, er beantragt deshalb, die Grenze auf 8000 Mark festzusetzen. — Stadtv. Ritter (Dem.) erinnert daran, daß die Grenze von 4000 Mark einst von der eigenen Fraktion des Vorredners beantragt worden war. Es muß damit gerechnet werden, daß der Stadtsäckel eine bedeutende Summe zum Straßenbahnetat zuschießt. Heute fehlen die Fahrgäste, die früher bei dem geringen Preis oft nur wenige Haltestellen weit fuhren. Die völlige Einstellung des Verkehrs wäre für weite Kreise eine Katastrophe. — Bürgermeister Sendel erklärt, daß die Einführung der Arbeiter-Wochenkarte einst eine soziale Tat war. Der ermäßigte Tarif für die Wochenkarten würde in viel größerem Umfange benutzt werden, wenn der Antrag Powitzky Annahme findet. — Stadtv. Powitzky (U. S. P.) zieht daraufhin seinen Antrag zurück. — Stadtv. Gräfe (Unabh.) führt Beispiele dafür an, daß Erhöhungen von Fahrpreisen eine derartige Abwanderung der Fahrgäste nach sich zogen, daß völlige Verkehrseinstellungen erfolgen mußten. Andere Bahnen nehmen Anleihen auf und lassen es auf ein paar Millionen Mark Defizit nicht ankommen. — Stadtv. Volbracht (Mehrheitsso.) stellt Antrag auf Schluß der Debatte. Der Antrag wird angenommen und es erfolgt Abstimmung. Ein Zusatzantrag, den Betrag für Monatskarten von 30 auf 40 Mark bezw. von 50 auf 60 Mark zu erhöhen, wird abgelehnt, desgleichen der Zuschlag in der Fassung des Magistrats für die Zeit nach 9 Uhr abends. Zugestimmt wird der Aenderung, daß auch Angestellte, und nicht nur Arbeiter mit einem Einkommen bis zu 4000 Mark zum Lösen einer Wochenkarte (à 5 Mk. inkl. Steuer) berechtigt sind. Mit diesen Abänderungen findet die gesamte Vorlage die Zustimmung der Versammlung.

Erhöhung der Eintrittspreise des Stadttheaters.

Hierauf erstattete Stadtv. Bock (U. S. P.) Bericht über die Zahlung eines Zuschusses an Theaterangestellte. Der Magistrat hat beschlossen, folgenden Angestellten des Stadttheaters: den Solomitgliedern bis zu 10 000 Mk. Jahresvergütung, den Orchestermitgliedern, den Mitgliedern des Chors, Balletts und der Inspektion, den technischen und Verwaltungsangestellten, soll, soweit sie nicht nach den Grundsätzen für städtische Beamte und Angestellte Zulösliche erhalten oder nach dem Arbeitertarifvertrag zu behandeln sind, auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1920 ein 60proz. Zuschuß zu ihren jetzigen Bezügen bewilligt werden. Bei den Solomitgliedern mit mehr als 10 000 Mk. Jahresvergütung ermäßigt sich dieser Zuschuß auf 30 Prozent. Auf den Zuschuß sind die am 1. April 1920 gezahlten Vorschüsse anzurechnen.

Der Zuschuß von 60 Prozent entspricht den Forderungen der Theaterangestellten. Er muß als den jetzigen Verhältnissen angemessen bezeichnet werden. Für die Monate Januar bis März 1920 sind rund 149000 Mark aufzuwenden, die zu Lasten des Rechnungsjahres 1919 gehen und den Zuschuß für dieses Jahr, der mit 182 000 Mark veranschlagt war, auf 330 000 Mark erhöhen.

Die Mehrausgaben sollen durch Erhöhung der Theater-Eintrittspreise, die 50 Prozent betragen würde, gedeckt werden. Stadtv. Borges (Dem.) befürwortet im Auftrage des Haushaltungsausschusses die Vorlage. Die Versammlung ist mit der Nachbewilligung der Gagenerhöhung für die Monate Januar bis März, sowie mit der Weiterzahlung in dieser Höhe für die Monate April bis August einverstanden.

Für die Ausstellung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, deren Kosten von dem National-Hygiene-Museum in Dresden getragen werden, werden zur Deckung nachgewiesener kleinerer Ausgaben 1600 Mark bewilligt.

Ferner stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Beschlusse zu, die im Rechnungsjahre 1919 aufgekommenen Zinsen des für hiesige Wohltätigkeitsanstalten bestimmten Schmidtschen Legatenfonds im Betrage von 1125 Mark wie folgt zu verteilen: a) Verein Jugendhilfe, für sein Heilerziehungsheim 625 Mark, b) Kinder erwärmanstalt Halle-Trotha 500 Mark.

Bedürftigen Kriegsteilnehmern bzw. deren Witwen ist in diesem Frühjahr eine einmalige Unterstützung von je 50 Mark bewilligt worden. Zu diesen sind noch 50 weitere Veteranen hinzugetreten, deren Bedürftigkeit durch die zuständigen Armenpfleger bestätigt worden ist. Auch für diese neuen 50 Bewerber wird die Unterstützung bewilligt.

Bei der Untersuchung der Eisenkonstruktion der Cröllwitzer Brücke im Jahre 1915 wurde die Ausbesserung der vier Endknotenbleche des unteren Windverbandes als nötig befunden. Nach dem Ergebnis der Untersuchung durch die Firma Reuter u. Straube kann von der Erneuerung der zwei Endknotenbleche des unteren Windverbandes auf der Giebichensteiner Seite einstweilen noch Abstand genommen werden; dagegen ist bei den anderen Endknotenblechen an den Auflagern auf der Cröllwitzer Seite eine gründliche Ausbesserung nötig. Hier sind auch die Anschlüsse der Windverbandsdiagonalen an die betreffenden Knotenbleche zu Laschen zu verstärken. Die Kosten einschließlich aller Nebenarbeiten betragen auf Grund des vorgelegten Kostenanschlages rund 20 000 Mark. Die erforderlichen Mittel hierzu werden aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds des Haushaltsplanes 1919 bewilligt.

Für das Emilienheim wird einer Nachbewilligung in Höhe von 24 000 Mark für notwendige und unaufschiebbare Ausbesserungsarbeiten zugestimmt.

In dem Ortsstatut betreffend die Anstellung und Versorgung der Gemeindebeamten vom 13. März 1900 wird in § 4 der zweite Absatz: „Die Anstellung der Feuerwehrmänner und Oberfeuerwehrmänner erfolgt nur auf Kündigung und zwar mit einmonatlicher Frist" gestrichen.

Wie wir in der gestrigen Abendausgabe bereits erwähnten, soll die städtische Jugendfürsorge von der öffentlichen Armenpflege abgetrennt und dem städtischen Jugendamt angegliedert werden. In der Aussprache hierüber schließt sich Stadtv. Busse (Dtschnat.) der Vorlage an und fragt, ob die hierfür benötigten Sekretäre von der Armenverwaltung mit übernommen werden würden, worauf Stadtrat Velthuysen entgegnet, daß, da die Armenverwaltung äußerst überlastet ist, neue Beamte überwiesen werden müssen. Die Versammlung spricht sich für die Uebernahme der Jugendfürsorge auf das Jugendamt aus.

Es wird beschlossen, den in der Eingabe des Angestellten-Ausschusses vom 5. Februar d. J. bezeichneten Theaterangestellten beim Uebertritt in den Ruhestand die beim Stadttheater vor dessen Uebergang in den Eigenbetrieb der Stadt verbrachte Dienstzeit anzurechnen.

Einsetzung einer Feststellungskommission.

Die Fraktion der U. S. P. hat folgenden Antrag eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, aus ihrer Mitte eine Kommission einzusetzen, die mit der Polizeiverwaltung gemeinschaftlich Erhebungen darüber anzustellen hat, ob aus den zerstörten Gebäuden in der Gr. Märkerstraße und Schulershof, die durch Minen der Reichswehrsoldaten schwer beschädigt sind, von Zivilpersonen geschossen wurde.

Es besteht allgemein die Ansicht, die auch durch Augenzeugen bestätigt wird, daß die Ursache hierzu nur blinde Zerstörungswut war. Dadurch wurde eine Anzahl Menschenleben vernichtet und großer Materialschaden leichtsinnig und frivol angerichtet.

Es muß sofort versucht werden, die verantwortlichen Auftraggeber zur Rechenschaft zu ziehen. Ebenso sind die Führer der Panzerautos, die in geradezu verbrecherischer Weise Leben und Gesundheit namentlich der am Kampf vollständig Unbeteiligten gefährdeten, persönlich verantwortlich zu machen. Die Untersuchung muß so schnell als möglich geführt werden, damit die Spuren der an der Halleschen Einwohnerschaft begangenen Verbrechen nicht verwischt bzw. beseitigt werden können."

In der Begründung des Antrages führt Stadtv. Kürbs (U. S. P.) aus: Nachdem die Forderungen der durch die vorjährigen Märzunruhen Geschädigten noch nicht befriedigt worden sind, soll diese Feststellungskommission vor allem dazu dienen, die diesbezüglichen Ermittlungen abzuführen. Wir sind der Ansicht, daß in diesem März zahlreiche Schädigungen aus blinder Zerstörungswut verursacht worden sind. Vor allem soll diese Untersuchungskommission auch Ermittlungen anstellen hinsichtlich der Verluste, die durch die Panzerautos und ihre Führer angerichtet wurden. Es soll weiter festgestellt werden, ob tatsächlich aus den Häusern, die zerstört wurden, geschossen worden ist. Ich schlage vor, eine Kommission aus 7 Mitgliedern des Stadtverordneten-Kollegiums einzusetzen, die gemeinschaftlich mit der Polizei diese Untersuchungen führt.

Stadtv. Herzfeld (Dem.): Hinsichtlich der Tätigkeit dieser Feststellungskommission erheben sich große Schwierigkeiten. Soll die Kommission begangenen strafbaren Handlungen nachgehen und deren strafrechtliche Verfolgung anregen? Oder soll sie die Schadenersatzansprüche regeln? Soll sie die Militärpersonen vor ihr Forum laden und von ihnen eine Erklärung verlangen? Von den Führern der Panzerautos ist zum Teil unverfrorenerweise vorgegangen worden. Ich suche indessen auf dem Standpunkte, daß die Studenten nicht ein Verbrechen an der Stadt begangen, sondern ihr vielmehr große Dienste geleistet haben, denn sie haben sicherlich Plünderungen verhindert. (Lärm bei den Unabhängigen.) Im übrigen setzten sich die Zeitfreiwilligen aus Studenten zusammen, die im nächsten Semester schon wieder durch andere ersetzt werden. Wir haben als Stadtverordnete ein Interesse daran, das Verhältnis zwischen Studenten, Bürgern und Arbeitern angenehm zu gestalten. Ich halte daher die Kommission nicht für notwendig.

Stadtv. Dürrfeld (Mehrheitsso.) schlägt vor, den Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen.

Stadtv. Kürbs (U. S. P.) erläutert nochmals die Tätigkeit der Feststellungskommission, die straf- und zivilrechtliche Untersuchungen anstellen soll. Es muß festgestellt werden, daß die Studenten, die hier Stadtrecht genießen, sich in verbrecherischer Weise betätigt haben. Wenn Herr Herzfeld die Halleschen Zeitfreiwilligen in Schutz zu nehmen versucht, so sei ihm gesagt, daß die Richtung, die der deutsche Student hier bei den Arbeitern genoß, sei den letzten Unruhen völlig geschwunden ist. Wir müssen uns wundern über die Worte des Herrn Herzfeld, der der Demokratischen Partei angehört. Wenn wir nicht in den Märztagen gewesen wären, so hätten die Demokraten der Reaktion nicht erfolgreich begegnen können, und die Herren der äußeren Rechten triumphierten jetzt. Daß die Deutschnationalen sich jetzt wieder wohl fühlen und glauben, fest im Sattel zu sitzen, das ist die Mitschuld der Demokraten.

Stadtv. Bock (U. S. P.) spricht gleichfalls seine Verwunderung aus über die Worte des Stadtv. Herzfeld und warnt die Demokraten, sich von den Deutschnationalen einlullen zu lassen, die bereits einen neuen Putsch vorbereiten. Die Arbeiter haben für die verfassungsmäßige Regierung gekämpft, die Halleschen Studenten waren Rebellen. Wenn derartige Studenten unserer Universität fernbleiben, so erwächst ihr daraus kein Nachteil, gilt Halle doch ohnehin schon als die reaktionäre Hochburg der deutschen Universitäten. Wenn die republikanische Staatsform sich erst vertieft hat, dann werden jene Herren bei der Besetzung von leitenden Stellen schwerlich berücksichtigt werden, denn die Arbeiterschaft wird nie zugeben, daß diese Kreise hier die Oberhand gewinnen.

Stadtv. Finger (Deutsche Volkspartei) verteidigt in warmen Worten die Hallesche Studentenschaft, die stets auch mit der Arbeiterschaft Fühlung zu gewinnen sich bemüht hat. Im übrigen müsse die Kommission natürlich auch die Fälle untersuchen, in denen gegen die Studenten Greueltaten verübt worden sind.

Der Antrag des Stadtv. Valke auf Schluß der Debatte wird angenommen, der Antrag mit 31 zu 30 Stimmen abgelehnt.

Zur Ausgleichung des Haushaltsplanes des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1920 werden die Schlachtgebühren um 125 von Hundert erhöht, der Antrag auf Einstellung der Eisausfuhr vertagt.

•

Die Stadt erwirbt das „Marktschloß"

In nichtöffentlicher Sitzung beschäftigten sich die Stadtverordneten mit folgendem Antrage des Magistrats:

Auf die Verwendung der Räume der Ratskellerwirtschaft zu Zwecken der städtischen Verwaltung kann nicht verzichtet werden. Eine ganze Reihe städtischer Dienststellen ist jetzt in Räumen untergebracht, die nicht mehr ihrem Umfange entsprechen. So herrschen beispielsweise in bezug auf die Raumverhältnisse bei der Stadthauptkasse, der Steuerkasse, dem Mieteinigungsamt usw. unhaltbare Zustände, die unbedingt und bald beseitigt werden müssen. Zur Unterbringung einer oder mehrerer großer Dienststellen eignen sich nun die jetzt an Kunze verpachteten Räume hervorragend. Da so wichtige Verwaltungsinteressen dem Kunzeschen Wunsche vorgehen müssen, kann der am 30. September 1920 zu Ende gehende alte Pachtvertrag mit Kunze nicht verlängert werden.

Mit dem Erwerbe des von der Handelsgesellschaft H. F. Lehmann angebotenen Grundstücks Marktplatz Nr. 13, als „Marktschloß" allbekannt, würde sich aber ein Ausweg bieten, um der Stadt einen „Ratskeller" zu erhalten. Das für die Geschichte unserer Stadt und ihrer Baukunst bedeutsame Gebäude, an bevorzugter Stelle des Marktes gelegen, wenn auch das Marktbild nicht so beherrschend wie das Stadthaus, bietet in seinem Obergeschoß Räume, die für den Gastwirtschaftsbetrieb ausgezeichnet passen und in langen Jahren diesem Zwecke gedient haben. Hier bestand ein bis in die Kriegszeit hinein vielbesuchtes Kaffeehaus. Es ist anzunehmen, daß eine in den Räumen durch einen tüchtigen Wirt betriebene bessere Gastwirtschaft Beliebtheit erlangt und allmählich die Rolle übernimmt, die der „Ratskeller" jetzt besonders für den Fremdenbesuch spielt. Das Erdgeschoß enthält fünf Läden, im zweiten Obergeschoß und im Seitenflügel befinden sich acht Wohnungen. Die für den Schankbetrieb notwendigen Einrichtungsstücke könnten, soweit sie sich nicht aus der jetzigen Ratskellerwirtschaft entnehmen lassen, von der Verkäuferin des Grundstücks nebenher erworben werden.

Der von der Eigentümerin geforderte Kaufpreis von 330 000 Mark ist als günstig für die Stadt zu bezeichnen. Er entspricht ungefähr den Selbstkosten der Verkäuferin und findet nach Wiedererblühen der einzurichtenden Gastwirtschaft in dem Grundstücksertrag, der sich bis zum Jahre 1925 auf 13 500 Mk. belief, eine angemessene Verzinsung. — Die Versammlung stimmte dem Antrage zu.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192004201-13/fragment/page=0003

Halle und Umgebung

Halle, 20. April.

Das Ende des Silbergeldes

Bereits seit längerer Zeit ist der Plan erwogen worden, die bisher geltenden Silbermünzen, die ja doch nicht mehr im Verkehr erhältlich sind, völlig außer Kurs zu setzen. Der Plan wird jetzt durchgeführt werden. Eine Verordnung des Reichsfinanzministeriums, die bereits die Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses gefunden hat, bestimmt, daß die ½-Mark-Stücke, 1-Mark-Stücke, 3-Mark-Stücke und 5-Mark-Stücke sowie die in Form von Denkmünzen geprägten 2-Mark-Stücke einzuziehen sind; sie gelten nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel.

Bis zum 1. Januar 1921 werden diese Münzen bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichskassenscheine und Darlehnsscheine umgetauscht. — Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und andere als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Mit dieser Verordnung sind also von nun ab sämtliche Silbermünzen außer Kurs gesetzt. Die Annahme der Silbermünzen zu dem bisher festgesetzten Preise durch die dazu bestimmten Stellen bleibt jedoch vorläufig bestehen.

— **Volkshochschule.** Im neuen Zeitabschnitt finden folgende Vorlesungen statt: 1. Elektrische Maschinen, ihre Bauart und Wirkungsweise. Ing. Hoffmann. Donnerstag, abends von 8—10 Uhr im Zimmer 5 der Handwerkerschule. Vortragsabende: 22. und 29. April, 6. und 20. Mai, 3., 10., 17. und 24. Juni, 1. und 8. Juli 1920. 2. Deutsche Dichtungen Heiß. und moderner Dichter. (Arbeitsgemeinschaft) Lektor Dr. Wirsock, Mittwoch, abends von ½9—10 Uhr im Hörsaal 16 der Universität. Vortragsabende: 12., 19. und 26. Mai, 2., 9., 16., 23. und 30. Juni, 7. und 14. Juli 1920. 3. Einführungskursus in die französische Sprache. Studienrat Dr. Kriete. Oberlehrerin Kwaß. In den Kursen werden die im Januar begonnenen Lehrgänge fortgesetzt. Hörerkarten zu den Vorlesungen werden von Dienstag, den 20. d. M. ab im Büro der Schulverwaltung, Rathausstraße 4, I, Eingang kleine Steinstraße, abgegeben. Dienststunden von 8—3 Uhr. Die Teilnehmer an den Lehrgängen über Fremdsprachen werden zu einer Vorbesprechung Mittwoch, den 21. April, abends 8 Uhr, im städtischen Lyzeum, Alte Promenade 21, eingeladen. — Im Winterhalbjahr ist für die Volkshochschule ein reichhaltiges Programm mit systemat. Aufbau der Lehrgänge vorgesehen.

— **Die 42. Jahresversammlung der Missionskonferenz in der Provinz Sachsen** findet in den Tagen vom 25. bis 28. April in Halle statt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht die Hauptversammlung am 27., vormittags 10½ Uhr (Thaliasäle), wo Missions-Inspektor Würz-Basel die Frage: „Wie können wir jetzt noch Mission treiben?" behandeln wird. In den beiden folgenden Versammlungen Montag: „Heidenmission und Volksmission, in ihrer Verschiedenheit und Uebereinstimmung" (Missionsinsp. Uhlig-Kowolinen) und Dienstag: „Missionarische Kriegserfahrungen aus Ostafrika" (Missionar Neukirchen-Berlin) und „Wie hat der Krieg auf die Eingeborenen und auf die Missionsarbeit in Südwestafrika gewirkt?" (Missionar Webber-Barmen). Neben diesen drei Hauptveranstaltungen stehen am 26. nachmittags die Sonderberatungen der verschiedenen Gesellschaften, die für die Provinz Sachsen in Betracht kommen: Berliner, Gossnersche, Bielefelder Missionsgesellschaft, Rheinische Mission, Brüdergemeine und Jerusalemsverein. Die Festpredigt am 26., abends 6 Uhr in der Marktkirche: Pfarrer Graf von Lüttichau-Berlin, früher in Konstantinopel. Lehrermissionskonferenz und Agentenversammlung am 27., nachmittags 3 Uhr. Eingeleitet wird die Gesamttagung mit einer Veranstaltung des Hallischen Vereins für ärztliche Mission (Dr. med. Meinhof) und mit Darbietungen für die Jünglings- und Jungfrauenvereine sowie Kindergottesdiensten in sechs verschiedenen Kirchen. Den Abschluß bilden am Mittwoch, den 28., vertrauliche Besprechungen der anwesenden Missionare und Vertreter und die religionswissenschaftliche Konferenz. Das vollständige Programm ist durch den Vorsitzenden der Konferenz, Prof. D. Haußleiter zu beziehen.

— **Kriegsgefangene als Arbeitskräfte.** Die in den Gefangenenlagern von Gardelegen, Salzwedel, Quedlinburg, Zerbst, Merseburg noch verfügbaren Internierten (ehemalige russische Kriegsgefangene) können nach bestimmten vom Reichsabwicklungsamt erlassenen Bedingungen in landwirtschaftliche, bergbauliche und gewerbliche Betriebe als Arbeitskräfte vermittelt werden. Die Antragsvordrucke sind gegen Einsendung eines freigemachten Briefumschlags von den Gefangenenlagern, den öffentlichen Arbeitsnachweisen oder dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt, Abteilung Auslandsvermittlung, Magdeburg, Breiter Weg 246, III, zu beziehen.

— **Deutscher Volksbund.** Auf den heute abend um 8 Uhr im „Thaliasaal" stattfindenden öffentlichen Vortrag des Rittmeisters Jürgen von Ramin über „Die Judenfrage" machen wir nochmals aufmerksam.

— **Verein ehemaliger städtischer Oberrealschüler.** Am Sonnabend fand die diesjährige gut besuchte ordentliche Hauptversammlung statt, in welcher zunächst der langjährige erste Vorsitzende, Herr Bonfier Robert-Somburg, den Bericht über das verflossene elfte Geschäftsjahr erstattete. Bemerkenswert daraus ist, daß der Verein im starken Aufblühen ist, da im letzten Jahr allein 85 ehemalige Mitschüler beitraten, so daß jetzt die stattliche Mitgliederzahl von 225 erreicht wurde. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder; nur wurden einige Ersatzwahlen für Besitzer vorgenommen. Schließlich wurde noch eine angemessene Beitragserhöhung sowie die Abhaltung der Feier des 11. Stiftungsfestes am 12. Mai durch eine größere Veranstaltung beschlossen.

— **Der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Halle** teilt uns mit, daß er ärztliche Sprechstunden für den Mittelstand eingerichtet hat. Anmeldung in der Sprechstunde der Schwestern täglich von 3—4 Uhr (Salzgrafenstraße 1). Der Verein hofft, daß diese Einrichtung recht reichlich benutzt wird. Für die Mittelstandsangehörigen kommt ebenso wie für die sonstigen Pfleglinge der Fürsorgestelle in Frage: ärztliche Untersuchung und Beratung (nicht Behandlung), Beihilfen zur Durchführung von Heilanstaltskuren für Erwachsene und Kinder, sonstige Beihilfen bei Erkrankungsfällen an Tuberkulose, Wohnungsbesuche durch die Schwestern. Nach Möglichkeit ist eine Ueberweisung durch den Hausarzt mitzubringen. Als Mittelstandsangehörige in diesem Sinne werden alle Familien betrachtet, deren Ernährer Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zahlen oder solche, die diesen gleich zu erachten sind.

— **Konzert zu Gunsten der Grenzpfende.** Der Tag der Abstimmung in den Gebieten unserer Ostmark rückt näher. Deutsche, helft, daß uns diese Teile erhalten bleiben! Der **Festige Verein der Ost- und Westpreußen veranstaltet daher am 4. Mai d. J., abends um 8 Uhr, in der Saalschloßbrauerei ein** Konzert zum Besten der Grenzpfende. Gleichzeitig wird dadurch allen musikliebenden Kreisen der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, das aus Hallschen Berufsmusikern neugebildete „Philharmonische Orchester" unter persönlicher Leitung Obermusikmeister Sieres zum ersten Male zu hören. Der Eintrittspreis beträgt 2 Mark.

Familien-Nachrichten

Verlobung. Viktoria Schüler mit Karl Stradtmann-Leipzig.

Todesfälle. Am 17. April Franz Hennicke im 67. Lebensjahre. — Am 18. April Hans-Joachim Claus im 1. Lebensjahre. — Am 17. April Elise Kannicke geb. Schulz im 73. Lebensjahre. — Am 18. April Wilhelmine Schulze geb. Arndt im 72. Lebensjahre. — Am 17. April Lokomotivführer Edmund Strahl im 61. Lebensjahre. — Am 17. April Paul Höpfner im 30. Lebensjahre. — Am 17. April Louise Schintel geb. Bierängel im 58. Lebensjahre.

Provinz Sachsen

Einigkeit des Bürgertums in Braunschweig

Braunschweig, 19. April.

(Drahtmeldung unseres b-Mitarbeiters.)

Bei der am Sonntag stattgefundenen Wahl eines Stadtrates siegten die Bürgerlichen über die Sozialisten. Die Bürgerlichen erhielten 23 739 und die Unabhängigen und Mehrheitssozialisten 21 307 Stimmen. Das ist das erste Mal seit 40 Jahren, daß in der Stadt Braunschweig eine bürgerliche Front einen Sieg über die Sozialisten davongetragen hat.

---

tzk. **Erfurt,** 19. April. (Die Errichtung eines Postscheckamtes) in Erfurt ist nunmehr gesichert. Der von der Stadt dem Reichspostministerium vorgelegte Vertragsentwurf hat bis auf die Abmachungen über die Mietdauer die Zustimmung des Reichspostministeriums gefunden. Darüber schweben noch Verhandlungen, die aber an dem grundsätzlichen Zustandekommen der Angelegenheit in dem für Erfurt gewünschten günstigen Sinne nichts ändern werden.

△ **Jena,** 19. April. (Die Unterhaltungspflicht der Universität Jena) wird vom 1. April 1921 ab auf breitere Grundlage gestellt, indem von diesem Zeitpunkte ab die im künftigen Thüringer Gemeinschaftsvertrag zusammengeschlossenen Staaten in den Besitz und die Unterhaltungspflicht der alten thüringischen Landesuniversität eintreten. Diese Uebernahme ist in der soeben vom Staatsrat für Thüringen angenommenen Verfassung für den Freistaat Thüringen festgelegt worden. Vom Jahre 1558, dem Gründungsjahr der Universität, bis 1826 bildeten S.-Weimar und S.-Gotha allein die Erhalterstaaten, und von letzgenanntem Jahre ab traten S.-Altenburg und S.-Meiningen hinzu. Sehr erhebliche Beiträge verdankt die Universität auch der Karl Zeißstiftung, deren gespendete Mittel für Institute usw. in die Millionen gehen.

Volkswirtschaft

Abdruck der mit einem * versehenen Original-Artikel und Original-Meldungen der volkswirtschaftlichen Teile nur mit genauer Quellenangabe „Hallesche Zeitung" gestattet

Geldmarkt und Banken

Reichsbank. Der Ausweis für die Zeit vom 1. bis 7. April zeigt zwar eine nicht unbeträchtliche, die gewaltige Anspannung der letzten Märzwoche aber lange nicht ausgleichende Entlastung der Anlagen. Die gesamte Kapitalanlage verminderte sich um 174,1 Mill. Mk. auf 43 430 Mill. Mk., die bankmäßige Deckung für sich allein genommen um 1464,4 Mill. Mk. auf 43 111,4 Mill. Mk. Auf der anderen Seite wurden den fremden Geldern entsprechend große Summen, nämlich 1380,9 Mill. Mk. entzogen, so daß die Bestände auf 17 117,8 Mill. Mk. zurückgingen. Die Entwicklung des Zahlungsmittelumlaufs war wiederum höchst unbefriedigend. Im einzelnen stieg der Notenumlauf um 447,5 Mill. Mk. auf 45 617 Mill. Mk. und der Umlauf an Darlehnskassenscheinen um 220,2 Mill. Mk. auf 13 951,6 Mill. Mk. Während die Goldvorräte unverändert blieben, stiegen die Bestände an Scheidemünzen um 2,8 Mill. Mk. Der Darlehnsbestand bei den Darlehnskassen erhöhte sich weiter nicht unerheblich, nämlich um 549,3 Mill. Mk. auf 28 336,1 Mill. Mk. Ein dieser Zunahme entsprechender Betrag wurde der Reichsbank übergeben.

Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt in Greiz. Das Institut bleibt erstmals dividendenlos. Der Gewinn aus dem laufenden Geschäft war im vergangenen Jahre höher als in den Vorjahren. Da aber durch den niedrigen Kursstand der deutschen Reichs- und Staatsanleihen nach Abtöpung des größeren Teiles des Bestandes rund 478 000 M. aus dem Jahresgewinn abgeschrieben werden mußten, so verbleibt einschließlich des Gewinnvortrages nur ein Reingewinn von 116 000 M., der die Ausschüttung einer Dividende nicht zuläßt. Im Vorjahr ging die Dividende von 5 % auf 4 % zurück. Hauptversammlung 12. Mai.

Girozentrale für Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt. Das vierte Geschäftsjahr ist außerordentlich zufriedenstellend verlaufen. Das Unternehmen hat die Genehmigung zur Aufnahme und Hergabe langfristiger Gelder erhalten. Die Erteilung des staatlichen Privilegs zur Ausgabe von einstweilig 50 Mill. M. 4proz. Mitteldeutscher Kommunalanleihe wurde erwirkt. Das Unternehmen ist auf dem Gebiete der Gewährung langfristiger Tilgungsdarlehen stark in Anspruch genommen. Auch hat es sich verschiedentlich in Emissionsgeschäften zugunsten der Ordnung des kommunalen Finanzwesens betätigt. Für die Sparprämienanleihe wurden etwa 46 Mill. M. bei dem Unternehmen gezeichnet. Der Umsatz stieg von 2 446,3 auf 6 136,6 Millionen Mark. Der Gewinn beträgt 711 380 M., der zu 4½proz. Verzinsung der Betriebskapitalsanteile und zur Dotierung der Rücklagen verwendet wird. Auf neue Rechnung werden 8850 M. vorgetragen.

Aktiengesellschaften

* **Das Elektrizitätswerk Crottorf** plant eine Erhöhung des Aktienkapitals um eine halbe Million Mark. Es beabsichtigt, die Stromerzeugung durch Dampf hier einzustellen und zum Zwecke des Strombezuges vom Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt eine Umformeranlage in Crottorf zu errichten. Die Sache beginnt schon in den nächsten Tagen mit dem Bau einer Hochspannungsleitung von 50 000 Volt, die die beiden Kraftwerke in Harbke und Nachterstedt verbinden soll, um dem Elektrizitätswerk Crottorf eine vollkommene Sicherheit zu gewähren. Von der Umformeranlage Crottorf führt eine Abzweigung nach der Gewerkschaft Wilhelmshall bei Anderbeck, die gleichfalls den Dampfbetrieb einstellt. Auch die Stadt Oschersleben soll von Crottorf versorgt werden.

Die Sächsisch-Thüringische Portland-Zementfabrik Prüssing & Co. teilt in ihrem Jahresbericht für 1919 mit, daß sie im Herbst des laufenden Jahres ihr Werk in Schönebeck verkauft habe. Das Kontingent beim Norddeutschen Zementverband hat sich durch diesen Verkauf nicht verringert. Der Betriebsgewinn ist von 3 auf 4,12 Mill. Mk. gestiegen, allerdings erforderten auch die Unkosten eine entsprechend höhere Summe, und zwar 2,75 Mill. Mk. (1,87 Mill. Mk.). Nach Abschreibungen von 559 088 Mk. (607 429 Mk.) werden aus 810 417 Mk. (508 700 Mk.) Ueberschuß wieder 12 Proz. Dividende verteilt. Der Generalversammlung soll die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Mill. Mark vorgeschlagen werden.

Kaligewerkschaft Bebra. Die Gewerkschaft bringt per 30. März eine Ausbeute von 1500 M. zur Verteilung. Es ist dies das erste Mal, daß die Gewerkschaft Ausbeute verteilt. In den Gewerkentreisen hat das Ausmaß der Ausbeute etwas enttäuscht, man nimmt aber an, daß die Gewerkschaft regelmäßig Ausbeute verteilen wird.

*

Preiserhöhung für Röhren. Die Röhrenvereinigung erhöht infolge der Kohlenpreissteigerung den Verkaufspreis für nahtlose und Siederohre von 215 M. auf 302 M. pro Tonne, rückwirkend vom 1. April.

Berliner Börsenberichte

Börsenstimmungsbild. Infolge andauernder Zurückhaltung des Privatpublikums ließ der Börsenverkehr im allgemeinen größere Lebhaftigkeit vermissen, wenn auch die Stimmung im ganzen ungünstig schien, da die erwartete baldige Befreiung Frankfurts von der französischen Besatzung und die in Oberschlesien eingetretene Beruhigung guten Eindruck machten. Regere Kauflust trat am Montanmarkt hervor, wo Phönix auf ausländische Käufe über 20 Prozent gewann, und ferner Mannesmann, Gelsenkirchen, Bochumer, Rheinische Braunkohlen namhafte Besserungen erzielten, denen andererseits aber auch Abschwächungen gegenüberstanden. Chemische Werte wiesen vorwiegend Rückgänge auf. Von Elektrizitätsaktien waren Elektrische Licht und Kraft um 14 Prozent gebessert. Petroleumaktien konnten wiederum zu erhöhten Kursen Käufer. Steaua Romana trat um 80 Prozent. Kolonialpapiere waren ungleichmäßig. Von Anlagemarkt blieben die Kursveränderungen unwesentlich.

Produktenbericht. Am Produktenmarkt gestaltete sich das Hafergeschäft ziemlich ruhig bei fester Tendenz, da die Preise mit Angebot zurückhielt, sich dagegen aber einige Kauflust, allerdings nicht dringlich, zeigte. Auch Hülsenfrüchte waren still. Von ausländischen Forderungen fanden keine Bewilligung. Für Kapinen zeigte sich Nachfrage. Heu und Stroh waren ruhig.

Hafernotierungen:

Berlin, 19. April. Inländischer Hafer, für 1000 kg in Mark, loko ab Speicher frei Wagen —,—, loko ab Bahn —,—, sofortige Abladung ab Abladestationen 3440—3460. Tendenz behauptet.

Devisen-Notierungen:

Berlin, 19. April.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Amsterd.-Rotterd.	2322.50	2327.50	New-York	67.65	[illegible]
Brüssel-Antwerp.	407.10	407.90	Paris	382.10	[illegible]
Christiania	1248.75	1251.25	Schweiz	1121.25	[illegible]
Kopenhagen	1098.75	1101.25	Spanien	1088.75	[illegible]
Stockholm	1378.50	1381.50	Wien (altes)	22.72	[illegible]
Helsingfors	344.65	345.35	Oesterreich abgest.	22.77	[illegible]
Italien	274.70	275.30	Prag	69.18	[illegible]
London	248.20	248.80	Budapest	23.97	[illegible]

Im freien Verkehr wurden nicht amtlich ermittelt:

Deutsche Werte		Deutsche Uebersee-Et.	1270
4½% Deutsche Schatzscheine VI—IX	76.20	Deutsche Erdöl	805.—
5% Deutsche Reichsanl.	79.75	Deutsche Gasglühl.	[illegible]
4 „ „	75.75	Deutsche Kali	[illegible]
3½ „ „	68.50	Deutsche Waff. u. Mun.	[illegible]
3 „ „	75.30	Donnersmarkhütte	[illegible]
4 Preuss. Konsols	77.10	Döring u. Lehrmann	[illegible]
3½ „ „	68.—	Dürkoppwerke	[illegible]
3 „ „	61.60	Elberfelder Farben	[illegible]
4 Charl. Stadtanl. 99/00	99.75	Engelhard Brauerei	[illegible]
4 Magdeb. Stadtanl. 91/06	100.50	Felten u. Guilleaume	[illegible]
4% n. Sächs. landschaftliche Pfandbriefe	102.—	Gasmotoren Deutz	[illegible]
4 Preuss. Centr.-Bod.-Pfandbriefe	100.25	Gebhardt u. Co.	[illegible]
4 Preuss. Hypot.-Bank-Pfandbriefe 1911	—.—	Gebhardt u. Kölsch. Bergb.	[illegible]
4½ Dessauer Gas-Oblig.	100.50	Glanzstoff Zuckerfbr.	[illegible]
4 „	—.—	Hallesche Masch.-Fabr.	[illegible]
Ausländ. Werte		Hann. Masch.	[illegible]
4 Oesterr. Kron.-Rente	33.50	Harpener Berg	[illegible]
4 Ungar. Gold-Rente	67.25	Hasper Eisen	[illegible]
4 Ungar. Kronen-Rente	38.25	Hirsch. Kupfer	[illegible]
Eisenbahn-Aktien:		Höchster Farbw.	[illegible]
Halberstadt-Blankenbl.	110.—	Hoesch Eisen u. Stahl	[illegible]
Halle-Hettstedter	84.—	Hohenlohe-Werke	[illegible]
Schantungbahn	547.—	Humboldt-Masch.	[illegible]
Allg. Lokal-Str.	137.—	Ilse-Bergbau	[illegible]
Gr. Berl. St.	139.—	Kahla-Porzellan	[illegible]
Magdeburger Str.-B.	—.—	Kaliw. Aschersleben	[illegible]
Lux. Prinz Heinrich.-B.	—.—	Körbisd. Zucker-Akt.	[illegible]
Orientbahn	288.—	Kyffhäuserhütte	[illegible]
Schiffahrts-Akt.:		Lahmeyer u. Co.	[illegible]
Hambg. Paketfahrt	208.50	Lauchhammer	[illegible]
Hambg.-Südamerika	288.25	Laurahütte	[illegible]
Hansa-Dampfschiff	376.50	Lingel, Erfurt	[illegible]
Nordd. Lloyd	199 —	Linke u. Hofmann	[illegible]
Banken:		Ludwig Löwe u. Co.	[illegible]
Bank für Thür.	160.—	Lothringer Hütte	[illegible]
Berl. Handelsges.	205.—	Mannesmannröhren	[illegible]
Comm. u. Diskontobank	198.—	Maschinenfabr. Buckau	[illegible]
Darmstädter Bank	151.50	Oberschl. Eisenb.-Bed.	[illegible]
Deutsche Bank	135.—	do. Caro Heg.	[illegible]
Diskonto-Comm.	363.25	do. Kokswerke	[illegible]
Dresdner Bank	221.—	Orenstein u. Koppel	[illegible]
Credit-Anst. Leipzig	188.—	Phönix-Bergb.	[illegible]
Mitteld. Kred. Bank	177.25	Rhein. Metall-Vorz.	[illegible]
Privatbank	155.—	Rhein. Stahlwerken	[illegible]
Nationalbank	172.—	Riebeck. Montan.	[illegible]
Oesterr. Kredit	156.25	Rombacher Hütten	[illegible]
Reichsbank	114.50	Rositzer Braunk.	[illegible]
	158.—	Rositzer Zucker	[illegible]
Industrie-Aktien:		Sangerhäuser Masch.	[illegible]
Schultheiss-Brauerei	290.—	Hugo Schneider u. Co	[illegible]
Akt. f. Allin.	370.—	Schuckert u. Co.	[illegible]
Allgem. Elektr.-Ges.	384.50	Siemens u. Halske	[illegible]
Ammendorfer Papierf.	—.—	Stettiner Chamotte	[illegible]
Anhalter Kohlenw.	335.—	Stettiner Vulkan	[illegible]
Annaberger Steingut	397.—	Stollberger Zinkh.	[illegible]
Badische Anilin	554.50	Strals. Spielkarten	[illegible]
Bergmann-Elekt.-Akt.	256.75	„Terra", Samen-A.-G.	[illegible]
Berl. Masch.-Bau	350.50	Thale-Eisenhütte	[illegible]
Bismarckhütte	410.50	Triptis-Akt.-Ges.	[illegible]
Bochumer Gußstahl	367 —	Türkische Tabakregie	[illegible]
Chem. Fabrik Buckau	263.—	Ver. Köln-Rottweiler	[illegible]
Chem. Griesheim	320.50	Glanzstoff Elberf.	[illegible]
Chem. v. Heyden	—.—	Wegelin u. Hübner	[illegible]
Consolidation Schalke	463.—	Wersch.-Weiss. Brk.	[illegible]
Cröllwitzer Papierfabr.	—.—	Westeregeln-Alkali	[illegible]
Daimler-Motoren	312.—	Wittener Gußstahl	[illegible]
Deutsch-Luxemburg	355.—	Wrede-Mälzerei	[illegible]
		Zeitzer Masch.	[illegible]
		Zellstoff Waldhof	[illegible]
		Otavi-Minen	[illegible]

Tendenz: abgeschwächt.

Heute abend 8 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unser lieber, guter Sohn

Wilfried,

mein gutes Brüderchen, im Alter von 5 Jahren.

Fienstedt, den 18. April 1920.

In tiefstem Schmerz

Max Zorn,
Else Zorn geb. Lampe,
Charlotte Zorn.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 21. April, nachm. 4 Uhr statt.

Hauptschriftleiter: Helmut Bötcher.
Verantwortlich für Politik: Helmut Bötcher; für politische Nachrichten, Volkswirtschaft und Sport: Hans Heiling; für den gesamten übrigen redaktionellen Teil: Erich Seltheim. Anzeigenteil: Paul Kersten; sämtlich in Halle a. S. Otto Thiele, Buch- und Kunstdruckerei, Verlag der Hallschen Zeitung, Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192004201-13/fragment/page=0004